

könige die *fideles regis*? Dieser konzentrierte Blick auf die Königsgefolgschaft der Capetinger macht das Buch sehr lebendig. Die ausgiebig mit den Hilfsmitteln der Statistik und Kartographie geführte Beobachtung vor allem der Zeugen von Königsurkunden, deren Reihe seit Robert d. Fr. immer länger wird, führt in ihrer betont prosopographischen Einstellung die Mediaevistik weit über die Erkenntnisse von W. M. Newman und Fawtier hinaus. L. schildert, wie sich der Charakter der französischen Königsurkunde, während das Aktionsfeld des Königtums räumlich in der Einengung durch die mächtigsten Großen schrumpfte, zunehmend dem der Privaturkunde näherte. Die in den Königsurkunden immer zahlreicher auftretenden Zeugen, so stellt er in seiner landesgeschichtlichen Eigenheiten im frühcapetingischen Königreich souverän erfassenden Untersuchung dar, kamen mehr und mehr aus den mittleren und niederen Schichten des Adels bestimmter Landschaften. In dieser Entwicklung sieht L. den Spiegel des nach den Karolingern in den Adel absinkenden capetingischen Königtums. Daß es dennoch nicht allein einen Niedergang des Königtums im Frankreich des 11. Jh. gab, vielmehr den Capetingerherrschern gleichzeitig der Aufbau einer eigenen Königsgefolgschaft glückte, diese Leistung Roberts d. Fr., Heinrichs I. und Philipps I. wird sichtbar, wenn L. selbst zeigt, wie sich im letzten Viertel des 11. Jh. die Zeugenreihen der königlichen Diplome neu formierten: erst die hohen Amtsträger des Königs aus neu emporgekommenen Familien des Adels, dann die der Rechtskraft der Urkunde speziell dienenden Zeugen; wie innerhalb der Königsurkunden das „mandement“, jene kaum auf Zeugen angewiesene Verfügung des Königs, zunahm und den Typ des königlichen Diploms mit langer Zeugenreihe resorbierte, der sich gleichzeitig im deutschen Reich mehr und mehr entfaltete. L. erkennt daran die Zeichen einer Wiedererstarkung des französischen Königtums, wie sie im 12. Jh. unter Ludwig VI. und in der Zeit des Abtes Suger von S. Denis allenthalben sichtbar wurde. Aus welchen Kräften kam der Aufstieg der Capetinger zu der Suzeränität des französischen Königtums, das im 12. Jh. tatsächlich die feste Spitze einer lehnsrechtlich durchgegliederten Adels Herrschaft dargestellt hat? Stärker als L. möchte man aufgrund seiner Untersuchung an dieser Stelle die Leistung der Capetingerherrscher, eine eigene Königsgefolgschaft im Adel geschaffen zu haben, einschätzen. Umso mehr, wenn man den genauen Beobachtungen L.s über die religiös-geistigen und kirchlich-kirchenpolitischen Kräfte im frühcapetingischen Frankreich folgt. Gerade im Blick darauf bietet das Buch der Forschung neue und wesentliche Einsichten. Man erkennt, wie wenige Bischöfe im Zeitalter der sog. ottonisch-salischen Reichskirche dem französischen König unmittelbar verbunden, wie wenige Bistümer wirklich *ecclesiae regis* gewesen sind. Auch hier mußte sich der König nach neuen Helfern umsehen. Bis zum Ende des 11. Jh. mehrten sich die gegenüber alten Klöstern vorgenommenen Neugründungen von Klöstern und Kollegiatstiftern durch adelige, weltliche und geistliche Herren. Hatten die Könige zuerst versucht, mit ihren Privilegien Einfluß auf diese Neugründungen auszuüben, so unterstützten sie bald die in der gleichen Richtung wirksamen und überlegenen Kräfte des gemeinschafts- und machtbildenden Mönchtums, vorab der Cluniacenser, denen sich immer neue Gemeinschaften anschlossen. Das von Heinrich I. nach alten Vorbildern als religiös-herrscherliches Zentrum gegründete Stift S. Martin-des-Champs in Paris wurde von Philipp I. den Cluniacensern als Priorat zugeeignet. L., der die alten und jeweils neuen geistlichen Gemeinschaften vergleicht die Königsurkunden empfangen, sieht hier ebenso wie in den Gedanken Sugers von S. Denis für das französische Königtum die gregorianische Reform am Werk, die mit ihren vom Mönchtum, besonders Clunys, vorgebildeten Formen der Hierarchie das französische Königtum als Spitze der